Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4328

11. 04. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3739 —

Atomwaffenlager Meyn

hier: Unzureichende Beantwortung Parlamentarischer Anfragen (4)
— Drucksachen 11/2052, 11/2716 —

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 11. April 1989 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

1. Nuklearwaffen sind ein entscheidendes Element unserer Strategie der Kriegsverhinderung. Das Risiko ihres Einsatzes im Falle einer Aggression gegen das Bündnis schreckt von der Anwendung oder Androhung militärischer Gewalt ab. Dieser Abschreckungswirkung kommt angesichts der im konventionellen Bereich unverändert deutlichen Überlegenheit des Warschauer Pakts zur Verhinderung eines jeden Krieges, wesentliche Bedeutung zu.

   Das Vorhandensein von Nuklearwaffen in Europa und auch auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland soll glaubhaft und deutlich machen, daß eine Aggression gegen das Bündnis mit dem Risiko eines Einsatzes von Nuklearwaffen verbunden ist.

   Aufgrund des grundsätzlichen Schutzbedürfnisses für alle Angaben zur Streitkräfteplanung und insbesondere die Nuklearplanung des Bündnisses unterliegen alle Angaben über Art, Umfang und den evtl. Einsatz von Nuklearwaffen durch das Bündnis einer strikten Geheimhaltung.

2. Dem Schutz und der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden Nuklearwaffen mißt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihren Bündnispartnern eine hohe Bedeutung bei. Ein wesentliches Element für die Gewährlei-

stung des Schutzes und der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden Nuklearwaffen ist die Geheimhaltung ihrer Lagerorte.

Entsprechend der bisherigen Praxis aller Bundesregierungen und in Übereinstimmung mit vereinbarten NATO-Vorschriften wird die Bundesregierung auch künftig keine Auskünfte über Lagerorte von Nuklearwaffen geben bzw. zu entsprechenden Vermutungen nicht Stellung nehmen. Dies gilt auch für Lagerorte chemischer Waffen.

3. Bundeskanzler Dr. Kohl und US-Präsident Reagan haben am Rande des Weltwirtschaftsgipfels in Tokyo 1986 vereinbart, daß alle in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen bis spätestens Ende 1992 ersatzlos abgezogen werden. Diese Vereinbarung ist unverändert gültig. Der amerikanische Außenminister Baker hat in diesem Zusammenhang am 6. März 1989 in Wien erklärt: „Präsident Bush hat unsere neue Administration angewiesen, nach Wegen zu suchen, um den Abzug unserer vorhandenen chemischen Waffen aus Deutschland zu beschleunigen. Der frühzeitige Abzug dieser Waffen wird verfügbare, sichere Lagerungsmöglichkeiten erfordern sowie praktische Planungen, um sie zu vernichten." Der Bundeskanzler hat diese Absicht am gleichen Tage nachdrücklich begrüßt.

   Die Vorbereitung für den Abtransport der amerikanischen chemischen Waffen erfolgt durch eine interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung in enger Verbindung mit den verantwortlichen amerikanischen Stellen.

   Die Gewährleistung der Sicherheit, d. h. des Schutzes der Bevölkerung und der Wahrung der Belange des Umweltschutzes, ist dabei von ausschlaggebender Bedeutung.

   Zu den Einzelfragen nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

1.1 Warum hat die Bundesregierung die Frage 1 aus Drucksache 11/1946 nicht beantwortet?

1.2 Trifft es zu, daß in der Bundeswehranlage in Meyn zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage – Drucksache 11/1946 – oder im Jahr davor Umbauarbeiten stattfanden?

1.3 Warum hat die Bundesregierung die Frage 1.1 aus Drucksache 11/1946 nicht beantwortet?

1.4 Worin bestehen bzw. bestanden die konkreten Umbaumaßnahmen?

1.5 Warum hat die Bundesregierung die Frage 1.2 aus Drucksache 11/1946 nicht beantwortet?

1.6 Für welche künftige Verwendung dienen diese Umbauarbeiten, welche Verwendung ist für die Anlage in Meyn insgesamt vorgesehen?

2.1 Warum hat die Bundesregierung die Frage 2 aus Drucksache 11/1946 nicht beantwortet?

2.2 Wann ist mit dem Abschluß der Umbauarbeiten zu rechnen bzw. seit wann sind sie abgeschlossen?

Die Fragestellung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN stellt die im Munitionsdepot Meyn stattfindenden Baumaßnahmen in einen Zusammenhang mit der Unterstellung, daß es sich bei dieser Einrichtung um ein Nuklearwaffenlager handelt. Die Bundesregierung nimmt jedoch zu derartigen Anfragen aus den in der Ziffer 1 und 2 der Vorbemerkung gemachten Gründen grundsätzlich nicht Stellung.

3.1 Ist die Information der US-Administration gegenüber dem US-Kongreß, daß amerikanische chemische Kampfstoffe weltweit an zehn Plätzen gelagert werden, davon 8 in den USA selbst, einer auf dem Johnston-Atoll im Pazifik und einer in der Bundesrepublik Deutschland, nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend?

3.2 Beabsichtigt die Bundesregierung den bis 1992 stattfindenden Abzug der chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland unter Geheimhaltung durchzuführen? Wie sollen bei einem solchen geheimen Vorgehen die für den Transport erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, ohne daß die Bevölkerung in den Gebieten, durch die die chemischen Kampfstoffe transportiert werden müssen, davon erfährt?

3.3 Wann beabsichtigt die Bundesregierung die gegenwärtigen Lagerstätten chemischer Waffen offiziell mitzuteilen?

Die Bundesregierung verweist auf die in der Ziffer 1 und 2 der Vorbemerkung gemachten Ausführungen zur derzeitigen und künftigen Geheimhaltungspraxis hinsichtlich der Lagerorte chemischer Waffen und der Einzelheiten der in der Erarbeitung befindlichen Vorbereitungen für den Abzug der chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland.

4.1 Aus welchen Gründen – abgesehen davon, daß diese traditionelle Praxis dieser wie der früheren Bundesregierungen ist – verweigert die Bundesregierung der Öffentlichkeit ebenso wie den nichtöffentlich tagenden Parlamentsausschüssen Information über Standorte, Typen und Mengen der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten atomaren und chemischen Massenvernichtungswaffen?

4.2 Ist die Bundesregierung – abgesehen von Erwägungen über die politische Sinnhaftigkeit – durch vertragliche Bindungen daran gehindert, die Lagerstätten der atomaren Waffen dem Parlament oder der Öffentlichkeit mitzuteilen? Wenn ja, in welchen Abkommen sind diese Bindungen festgelegt?

4.3 Ist die Bundesregierung – abgesehen von Erwägungen über die politische Sinnhaftigkeit – durch vertragliche Bindungen daran gehindert, die Lagerstätten der chemischen Waffen dem Parlament oder der Öffentlichkeit mitzuteilen? Wenn ja, in welchen Abkommen sind diese Bindungen festgelegt?

4.4 Unter welchen Bedingungen wäre die Bundesregierung bereit, diese ihre Geheimhaltungspraxis aufzugeben? Könnte eine solche Änderung der Informationspolitik der Bundesregierung Ergebnis der im KSZE-Rahmen bevorstehenden Gespräche über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa oder anderer Rüstungskontrollgespräche sein?

Die Bundesregierung verweist auf die in Ziffer 1 und 2 der Vorbemerkung aufgeführten Gründe für die derzeitige und künftige Geheimhaltungspraxis hinsichtlich Lagerorten und Einzelheiten zu Art, Umfang und Einsatzplanung von Nuklearwaffen bzw. chemischen Waffen.

5. Warum hat die Bundesregierung die Kleine Anfrage „Unzureichende Beantwortung Kleiner Anfragen (3), hier: Drucksache 11/2052 (Atomwaffenlager Meyn)" nur formal beantwortet, ohne auf die darin gestellten Fragen einzugehen? Beabsichtigt die Bundesregierung auch in Zukunft, Parlamentarische Anfragen in dieser Weise zu beantworten?

Die Bundesregierung verweist auf die vorstehenden Ausführungen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333